

Betriebliche Altersversorgung

Mai 2006

Aktuell

Insolvenzversicherung von Betriebsrenten

Kabinettsbeschluss über vollständige Kapitaldeckung für Betriebsrenten

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung verabschiedet. Danach soll die Finanzierung der Insolvenzversicherung von Betriebsrenten über den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) auf vollständige Kapitaldeckung umgestellt werden. Der PSVaG ist Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung und zahlt bei einer Insolvenz eines Arbeitgebers die Betriebsrenten an die Versorgungsberechtigten. Dafür erhebt er Beiträge bei den Mitgliedsarbeitgebern. Durch die Umstellung von der Teilumlagefinanzierung auf volle Kapitaldeckung werden der PSVaG und damit die Insolvenzversicherung von Betriebsrenten dem Ministerium zufolge langfristig stabilisiert. Derzeit stehen rund 8,5 Millionen Versorgungsberechtigte unter Insolvenzschutz des PSVaG. Etwa 440.000 Betriebsrentner zahlt der PSVaG anstelle des insolventen Arbeitgebers momentan Leistungen in Höhe von monatlich ca. 50 Millionen Euro.

EU-Vermittlerrichtlinie

Deutschland im Verzug bei Umsetzung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie

Eine EU-Richtlinie für Versicherungsvermittlung erfordert die Einführung von zahlreichen Reglementierungen bis hin zur Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit. Da die Richtlinie in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, was bis zum 15. Januar 2005 hätte erfolgen müssen, hat die EU-Kommission Deutschland nun in einem formellen Mahnschreiben aufgefordert, dies nachzuholen. Deutschland bleiben nun zwei Monate Zeit, um auf dieses Schreiben zu antworten. Die nächste Stufe wäre eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Derzeit ist unklar, welche Qualifikation zukünftig erforderlich sein wird, um sich als Versicherungsvermittler selbständig zu machen, und ob die zwischenzeitlich gegründeten Versicherungsagenturen zukünftig Bestandsschutz genießen.

Pflicht-bAV

Bundesregierung lehnt verpflichtende betriebliche Altersversorgung ab

Die Bundesregierung hat die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die betriebliche Altersversorgung zu einer gesetzlich geregelten Pflicht zu machen, abgelehnt. Die Bundesregierung setzt statt dessen auf Freiwilligkeit und will die Förderung der privaten Vorsorge attraktiver gestalten. Der DGB hatte vorgeschlagen, dass vier Prozent des Lohnes verpflichtend für das Alter zurückgelegt werden müssen, da die Eigenvorsorge von vielen Arbeitnehmern unzureichend betrieben werde. Vor allem Geringverdiener seien nicht genügend abgesichert. Innerhalb der Gewerkschaften ist der Vorschlag allerdings umstritten.

Rentenkassen

Verzicht auf Rentenkürzung belastet Rentenkassen

Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) entsteht in den Rentenkassen 2006 eine dauerhafte Zusatzbelastung von 1,2 bis 1,4 Milliarden Euro, weil die Renten nicht gekürzt werden. Die Höhe der Bruttorenten wird jährlich mit Hilfe der Rentenanpassungsformel auf Basis der Lohnentwicklung festgelegt. Die Regierungskoalition hatte aber per Gesetz verhindert, dass die Renten aufgrund der negativen Entwicklung der

Rentenwerte gekürzt werden müssen. Zusammen mit der in 2005 verhinderten Rentenkürzung beträgt die Zusatzlast der Rentenkassen bereits mehr als drei Milliarden Euro, die bei der Rentenreform 2004 nicht einkalkuliert worden waren. Experten halten es für unabdingbar, die ausgebliebenen Einschnitte nachzuholen, wenn der Beitragssatz, wie von der Regierung beabsichtigt, bis 2020 unter 20 Prozent gehalten werden soll.

Betriebsrenten

Krankenversicherungsbeitrag auf Betriebsrenten rechtmäßig

Das Bundessozialgericht hat die Belastung von Betriebsrenten mit dem vollen Krankenversicherungsbeitrag für rechtmäßig befunden. Klagen von neun Rentnern wurden damit zurückgewiesen. Das Urteil des Bundessozialgerichts bestätigt den seit dem 1. Januar 2004 geltenden vollen Beitragssatz auf Betriebsrenten als verfassungskonform. Dies wird künftig zu einer Doppelbelastung der durch Arbeitnehmer finanzierten Betriebsrenten führen, da ab 2008 die Sozialabgabenfreiheit entfällt. Für die gesetzliche Rente muss weiterhin nur der halbe Beitragssatz gezahlt werden. Die Sozialverbände VdK und SoVD sehen in der jetzigen Regelung eine klare Benachteiligung der Betriebsrentner, die damit doppelt zur Kasse gebeten würden. Zudem werde der Vertrauensschutz verletzt, da rückwirkend in Vereinbarungen eingegriffen werde. Sie bereiten daher eine Verfassungsbeschwerde vor.

Minijobs

Höhere Rentenbeiträge für Geringverdiener

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 ist vorgesehen, die Pauschalbeiträge für geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich ab 1. Juli 2006 zu erhöhen. Die Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sollen von 11 auf 13 Prozent, die zur gesetzlichen Rentenversicherung von 12 auf 15 Prozent des Arbeitsentgeltes ansteigen. Damit ergibt sich einschließlich der unveränderten einheitlichen Pauschalsteuer von zwei Prozent eine um fünf Prozentpunkte höhere Abgabenbelastung auf 30 von bisher 25 Prozent. Die Beiträge für geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt bleiben unverändert bei jeweils fünf Prozent des Arbeitsentgeltes für die Kranken- und Rentenversicherung.

Aus der Praxis

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen der DAX-Unternehmen steigen an

Nach einer Studie der Unternehmensberatung Rauser Towers Perrin sind die Pensionsverpflichtungen der Dax-Unternehmen im Jahr 2005 um 19 Prozent gestiegen. Das entspricht 40 Milliarden Euro. Am Jahresbeginn 2005 war eine Steigerung von lediglich 2,9 Prozent und damit 5,4 Milliarden Euro erwartet worden. Insgesamt beliefen sich die Pensionsverpflichtungen der Dax-Unternehmen damit im Jahr 2005 auf 247 Milliarden Euro. Als Hauptgrund für den starken Anstieg nennt die Studie die sinkenden Kapitalmarktzinsen, die bei den Dax-Unternehmen zu einer Absenkung des Rechnungszinses um 0,5 bis ein Prozent geführt haben.

Rentner

Fast jeder Vierte lebt von Rentenzahlungen

In Deutschland ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der Anteil der Menschen, für die Erwerbstätigkeit die wichtigste Unterhaltsquelle ist, seit 1991 stark gesunken. 1991 waren es 44 Prozent, 2004 waren es nur noch 39 Prozent der Deutschen. Entsprechend ist der Anteil der Menschen, die von Arbeitslosenunterstützung leben, von zwei auf fünf

Prozent gestiegen. Der Anteil der Rentner hat sich von 19 auf 23 Prozent erhöht. Damit lebt fast ein Viertel der Bevölkerung von einer Rente. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit als wichtigste Unterhaltsquelle fiel bei Männern (von 56 auf 47 Prozent) deutlich drastischer aus als bei Frauen (34 auf 33 Prozent).

Studie

Unternehmen schätzen ältere Arbeitnehmer

Eine internationale Vergleichsstudie der Bankengruppe HSBC hat gezeigt, dass Unternehmen zwar den Eintritt ihrer älteren Beschäftigten in die Rente in erster Linie als Verlust wertvoller Erfahrung werten, im Gegensatz dazu aber keinen Bedarf sehen, mehr ältere Menschen zu beschäftigen. Die Studie interpretiert diese Ergebnisse dahingehend, dass die Unternehmen zwar im Kern erkannt hätten, mehr für ältere Arbeitnehmer tun zu müssen, aber aus Gewohnheit am Jugendkult festhielten. Ein Umdenken sei allerdings erkennbar. Befragt wurden 21.000 Beschäftigte und 6.000 Personalmanager in 20 Staaten, darunter Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan und die USA.

OECD-Finanzbericht

OECD sieht Mangel an langfristigen Anlageinstrumenten

In ihrem Bericht über Finanzmarktrends sieht die OECD bei den Altersvorsorgeeinrichtungen einen Mangel an langfristigen Anlageinstrumenten, die Nachfrage wird nach OECD-Einschätzung das Angebot deutlich übersteigen. Dadurch greifen Vorsorgeinstitutionen vermehrt auf synthetische, auf Swaps basierende Instrumente zurück, um die Laufzeiten ihrer Verpflichtungen und Aktiva einander anpassen zu können. Insgesamt verwalteten Pensionsfonds und Lebensversicherungen in den OECD-Ländern 2004 mehr als 24.500 Milliarden Dollar an Altersvorsorgekapital.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt plant Pensionsfonds für Beamtenpensionen

In Sachsen-Anhalt sollen vom Jahr 2008 an die Pensionen für neue Beamte in einem Fonds angespart werden. Das haben die Regierungsparteien CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Dabei müssen die Zahlungen an den Pensionsfonds aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. In Zukunft sollten deutlich weniger Verbeamtungen erfolgen und diese auf hoheitliche Aufgaben und auf Lehrer in Mangelfächern beschränkt werden. In Sachsen-Anhalt hatten im vergangenen Jahr nach Angaben des Finanzministeriums rund 2600 Beamte Anspruch auf Pensionen. Im Jahr 2020 gibt es nach einer Prognose voraussichtlich 10.500 Ruhestandsbeamte, für deren Pensionen dann rund 233 Millionen Euro fällig wären. Nach Rheinland-Pfalz und Sachsen wäre Sachsen-Anhalt nach Angaben des Finanzministeriums das dritte Bundesland mit einem solchen Fonds.

Marktplatz

Towers Perrin

Towers Perrin kooperiert mit Gassner und Partner

Die Unternehmensberatung Towers Perrin wird künftig auf dem Feld der betrieblichen Altersversorgung mit der Stuttgarter Beratungsgesellschaft Gassner und Partner eng zusammenarbeiten. Die Unternehmen haben vereinbart, dass Gassner und Partner in allen Beratungsfeldern der betrieblichen Altersversorgung, die nicht zum versicherungsmathematischen Kerngeschäft zählen, ausschließlich mit Towers Perrin kooperieren. Hintergrund ist die steigende Nachfrage deutscher Unternehmen nach bAV-Beratung und versicherungsmathematischen Dienstleistungen in weltweiten Netzwerken.

Metalltarifvertrag

Tarifvertrag zur Altersvorsorge durchkreuzt Sparpläne der Bundesregierung

Die Metall- und Elektroindustrie hat in ihrem neuen Tarifvertrag Konsequenzen aus der beabsichtigten Streichung der Sozialabgabenfreiheit für Beiträge zur Betriebsrente 2008 gezogen. Den 3,4 Millionen Beschäftigten wird nahe gelegt, die betriebliche Vorsorge so umzugestalten, dass die von einem Auslaufen der Förderung nicht betroffen wäre. Die Arbeitgeber können den tariflichen „Renten-Baustein“ von 319 Euro durch einen Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge ersetzen. Damit taucht das Geld nicht auf dem Gehaltszettel der Beschäftigten auf, sondern fließt direkt in eine Betriebsrente. Dies läuft den Plänen der Bundesregierung zuwider, die Defizite in den Sozialkassen zu verringern, indem Beiträge zur Betriebsrente ab 2008 sozialversicherungspflichtig werden.

Deutsche Bahn

Deutsche Bahn fördert Altersvorsorge ihrer Beschäftigten

Die Deutsche Bahn beteiligt ihre Mitarbeiter stärker als bisher am Gewinn. Die Beschäftigten sollen für das abgelaufene Geschäftsjahr statt der ursprünglich vereinbarten 50 Euro 100 Euro erhalten. Dieses Angebot gilt aber nur, wenn die Mitarbeiter den Betrag für die betriebliche Altersvorsorge nutzen. Darüber hinaus fördert die Bahn individuelle Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter mit einem zehnprozentigen Bonus. Die nicht-verbeamteten Bahn-Mitarbeiter erhalten neben der gesetzlichen auch eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Zusatzrente. Dazu kommt die weitgehend von den Arbeitnehmern finanzierte betriebliche Altersvorsorge, die in einen externen Pensionsfonds eingezahlt wird. Die rund 40.000 Bahn-Beamten sind durch ihren Anspruch auf eine Pension besser abgesichert. Ihnen wird die Mitarbeiterbeteiligung in Höhe von 80 Euro ausgezahlt.

Impressum

Herausgeber

Berenberg Capital Management GmbH, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg
E-mail: infoBCM@berenbergbank.de

Redaktion

Judith Beile, Regina Krumbach (V.I.S.d.P.)
Die Beiträge und Informationen wurden durch die Berenberg Capital Management G.m.b.H. und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Copyright© 2006

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt.
Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Unzulässig ist es, ohne unsere Zustimmung Inhalte kommerziell zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.